



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der Mitglieder in den Hauptausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage genannten Bürgerschaftsmitglieder werden in den Hauptausschuss gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein
	Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: Gem. § 45 a GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion Vielfalt hat am 26.02.2022 das Verlangen nach Neubesetzung des Hauptausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Hauptausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 31.03.2022, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht

Stadtpräsident Klaus

Puschadel